

Antrag

der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vorfälle bei der „Demo für alle“ am 11. Oktober 2015 in Stuttgart

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Tatsache bewertet, dass Teilnehmern der „Demo für alle“ am 11. Oktober 2015 in Stuttgart untersagt wurde, die Außentreppe des Opernhauses zu betreten;
2. welcher Personenkreis nach ihrer Kenntnis von welchem Ort aus während der Demonstration ein Transparent in Regenbogenfarben mit der Aufschrift „Vielfalt“ an der Fassade des Opernhauses entrollte;
3. inwieweit nach ihrem Kenntnisstand Aussagen zutreffen, wonach ein Mitglied des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater Stuttgart die politische Meinungsbekundung auf der Terrasse des Opernhauses ermöglicht habe;
4. inwieweit es mit dem Charakter der Staatstheaters als einer mit Steuergeldern geförderten öffentlichen Einrichtung vereinbar ist, dass ihre Gebäude von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für politische Meinungsbekundungen genutzt werden;
5. wie sie die Äußerung des Kommunikationsdirektors der Oper Stuttgart bewertet, wonach die Kulisse der Oper von der „Demo für alle“ missbraucht werde und man sich deshalb mit dem Transparent klar auf Seiten der Homosexuellen und deren Unterstützer geschlagen habe (siehe Stuttgarter Nachrichten vom 12. Oktober 2015);
6. zu welchen besonderen Vorkommnissen es bei der „Demo für alle“ am 11. Oktober 2015 in Stuttgart kam und von welcher Seite diese Vorfälle ausgingen (mit Angabe der Zahl der festgenommenen und der verletzten Personen sowie der Höhe der Sachschäden);

Eingegangen: 23.10.2015/Ausgegeben: 23.11.2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. aus welchem Anlass und gegen welche Gruppen Pfefferspray eingesetzt wurde;
8. inwieweit und durch wen es am 11. Oktober 2015 in Stuttgart zur Blockade von Straßen kam;
9. wie viele Polizisten und sonstige Kräfte (z. B. Rettungs- und Hilfsorganisationen) am 11. Oktober 2015 im Zusammenhang mit der „Demo für alle“ und den Aktionen der Gegendemonstranten im Einsatz waren und mit welchen Kosten dieser Einsatz verbunden war.

20. 10. 2015

Kurtz, Blenke, Hauk, Hollenbach, Dr. Löffler,
Mack, Röhm, Viktoria Schmid, Stächele, Dr. Stolz CDU

Begründung

Viele Teilnehmer der „Demo für alle“ am 11. Oktober 2015 in Stuttgart haben ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass ihnen das Betreten der Außentreppe des Opernhauses untersagt wurde, während gleichzeitig ein Transparent in Regenbogenfarben mit dem Schriftzug „Vielfalt“ an der Fassade des Gebäudes entrollt wurde. Vor dem Hintergrund des Charakters der Staatstheater als einer mit Steuergeldern geförderten öffentlichen Einrichtung stellt sich die Frage, ob es zulässig ist, dass sie für politische Meinungsbekundungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werden.

Die Antragsteller stehen einer Instrumentalisierung der Staatstheater in einer politischen Auseinandersetzung, wie sie in diesem Fall offensichtlich erfolgt ist, sehr kritisch gegenüber. Angesichts der Tatsache, dass das Land Baden-Württemberg neben der Landeshauptstadt Stuttgart einer der Träger der Württembergischen Staatstheater Stuttgart ist, ist die Landesregierung dringend aufgefordert, Klarheit und Transparenz zu schaffen und die Neutralität der Staatstheater in politischen Fragen zu gewährleisten.

Darüber hinaus soll mit diesem Antrag in Erfahrung gebracht werden, ob Berichte zutreffend sind, wonach ein Mitglied des Verwaltungsrats der Staatstheater die politische Meinungsbekundung auf der Terrasse des Opernhauses ermöglicht habe. Zudem soll erfragt werden, zu welchen besonderen Vorkommnissen es bei der „Demo für alle“ und den verschiedenen Aktionen der Gegendemonstranten kam und mit welchem Aufwand in personeller und finanzieller Hinsicht die entsprechenden Einsätze für die Sicherheits- und Rettungskräfte verbunden waren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. November 2015 Nr. 51-7911.00-732/275/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie die Tatsache bewertet, dass Teilnehmern der „Demo für alle“ am 11. Oktober 2015 in Stuttgart untersagt wurde, die Außentreppe des Opernhauses zu betreten;*

Die Treppen zum Opernhaus gehörten nicht zum offiziellen Versammlungsbereich der Kundgebung. Durch das Amt für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart wurde die Versammlungsmelderin im Kooperationsgespräch darauf hingewiesen, dass der Treppbereich des Staatstheaters von den Versammlungsteilnehmern frei zu halten ist. Dies wurde zudem im Versammlungsbescheid als Auflage aufgenommen. Die Einhaltung der im Versammlungsbescheid vorgegebenen Versammlungsfläche obliegt den Ordnern der Versammlung.

- 2. welcher Personenkreis nach ihrer Kenntnis von welchem Ort aus während der Demonstration ein Transparent in Regenbogenfarben mit der Aufschrift „Vielfalt“ an der Fassade des Opernhauses entrollte;*

Es handelte sich um Mitglieder der künstlerischen Ensembles von Oper, Ballett und Schauspiel sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätten und der Technik der Württembergische Staatstheater Stuttgart. Im Rahmen einer künstlerischen Performance haben sie von der Terrasse im III. Rang ein Transparent in Regenbogenfarben mit der Aufschrift „Vielfalt“ an der Fassade des Opernhauses entrollt.

- 3. inwieweit nach ihrem Kenntnisstand Aussagen zutreffen, wonach ein Mitglied des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater Stuttgart die politische Meinungsbekundung auf der Terrasse des Opernhauses ermöglicht habe;*

Nach Kenntnis der Landesregierung war kein Mitglied des Verwaltungsrates der Württembergischen Staatstheater Stuttgart an der künstlerischen Performance beteiligt oder hat diese ermöglicht.

- 4. inwieweit es mit dem Charakter der Staatstheater als einer mit Steuergeldern geförderten öffentlichen Einrichtung vereinbar ist, dass ihre Gebäude von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für politische Meinungsbekundungen genutzt werden;*

Bei der Veranstaltung auf der Terrasse des Opernhauses handelte es sich um eine künstlerische Performance der Württembergischen Staatstheater, die von allen drei Sparten inhaltlich getragen wurde. Die künstlerische Arbeit ist durch Artikel 5 Absatz 3 GG besonders geschützt.

- 5. wie sie die Äußerung des Kommunikationsdirektors der Oper Stuttgart bewertet, wonach die Kulisse der Oper von der „Demo für alle“ missbraucht werde und man sich deshalb mit dem Transparent klar auf Seiten der Homosexuellen und deren Unterstützer geschlagen habe (siehe Stuttgarter Nachrichten vom 12. Oktober 2015);*

Die Aussage des Kommunikationsdirektors der Oper wird vorliegend und in dem Artikel der Stuttgarter Nachrichten vom 12. Oktober 2015 unrichtig wiedergegeben. In der Ausgabe der Stuttgarter Nachrichten vom 14. Oktober 2015 erfolgte folgende Korrektur der Aussage: „Mittels einer künstlerisch-performativen Aktion haben Mitglieder der Ensembles, der Werkstätten und der Technik die Unabhängigkeit der Kunst augenzwinkernd zum Ausdruck gebracht, indem sie die Akteure – wie Puck in Shakespeares Sommernachtstraum – in neue Zusammenhänge

stellten“, sagt der Kommunikationsdirektor der Oper. „Künstlerisch-performative Aktionen werden nicht von Politikerinnen oder Politikern bei den Staatstheatern in Auftrag gegeben, auch nicht von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Staatstheater. Die Staatstheater haben mehr als 1.300 Beschäftigte aus fast allen Ländern dieser Welt und die drei künstlerischen Sparten bieten ein überaus vielfältiges Programm. Das ist für uns der Ausdruck künstlerischer und menschlicher Vielfalt.“

6. zu welchen besonderen Vorkommnissen es bei der „Demo für alle“ am 11. Oktober 2015 in Stuttgart kam und von welcher Seite diese Vorfälle ausgingen (mit Angabe der Zahl der festgenommenen und der verletzten Personen sowie der Höhe der Sachschäden);

Nach Auskunft des Landespolizeipräsidiums wurden im Zusammenhang mit der Versammlung zum Thema „Ehe und Familie vor – Stoppt Gender-Ideologie und Sexualisierung unserer Kinder!“ folgende besondere Vorkommnisse festgestellt:

- Bombendrohung durch eine unbekannte Person mit dem Text „Wir möchten darauf hinweisen, dass heute während der ‚Demo Für Alle‘ eine Bombe hochgehen wird“. Diese erwies sich als gegenstandslos.
- Rangeleien zwischen Sammlungsteilnehmern und Gegendemonstranten im Bereich der Gitterlinie am Schillerplatz (Örtlichkeit der Auftaktkundgebung). Die Konfliktgruppen wurden durch die Polizei getrennt.
- Ein Teilnehmer der Gegenversammlung versuchte, die Absperrung zu übersteigen und Einsatzkräfte tätlich anzugreifen, weshalb Pfefferspray eingesetzt wurde.
- Blockade der Aufzugsstrecke durch ca. 200 bis 250 Gegendemonstranten.
- Bewurf von Sammlungsteilnehmern mit Kastanien und mit Konfetti befüllten Papiertüten sowie – während der Abschlusskundgebung – mit Algen aus dem Eckensee durch Gegendemonstranten.

Darüber hinaus kam es nach Beendigung der Versammlungen teilweise zu wechselseitigen tätlichen Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Personengruppen. Fünf Personen wurden verletzt. Durch konsequentes Einschreiten polizeilicher Einsatzkräfte und dem Einsatz von Pfefferspray konnten die Konfliktgruppen voneinander getrennt werden.

Insgesamt wurden bei den vorgenannten Vorkommnissen 21 Personen festgenommen; davon erfolgten 20 Festnahmen nach Beendigung der Versammlung „Ehe und Familie vor – Stoppt Gender-Ideologie und Sexualisierung unserer Kinder!“ in der Abmarschphase bei Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Personengruppen. Neun der festgenommenen Personen waren dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen.

Bei den vorgenannten Vorkommnissen wurden Einsatzkräfte der Polizei nicht verletzt. Zu Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Versammlung sowie den Gegenversammlungen stehen, liegen keine Kenntnisse vor.

7. aus welchem Anlass und gegen welche Gruppen Pfefferspray eingesetzt wurde;

Nach Auskunft des Landespolizeipräsidiums erfolgte der Einsatz von Pfefferspray gegen einen Teilnehmer der Gegenversammlung, der versuchte, die Absperrung zu übersteigen und Polizeibeamte tätlich angriff. Weiterhin erfolgte der Einsatz von Pfefferspray im Bereich des Eckensees sowie nach Beendigung der Versammlungen anlässlich von Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Personengruppen.

8. inwieweit und durch wen es am 11. Oktober 2015 in Stuttgart zur Blockade von Straßen kam;

Nach Auskunft des Landespolizeipräsidiums wurde durch rund 200 bis 250 Gegendemonstranten ab ca. 14.40 Uhr für die Dauer von etwa 60 Minuten die Konrad-Adenauer-Straße als vorgesehene Aufzugsstrecke blockiert. Die Blockade löste sich erst nach der Androhung unmittelbaren Zwangs auf.

9. wie viele Polizisten und sonstige Kräfte (z. B. Rettungs- und Hilfsorganisationen) am 11. Oktober 2015 im Zusammenhang mit der „Demo für alle“ und den Aktionen der Gegendemonstranten im Einsatz waren und mit welchen Kosten dieser Einsatz verbunden war.

Das Polizeipräsidium Stuttgart hatte 716 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie zwölf Polizeibeschäftigte im Einsatz. Im Rahmen des Polizeieinsatzes entstanden Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 320.000 Euro.

Im Rahmen des Rettungsdienstes wurden zwei Notfalleinsätze durchgeführt, bei denen zwei Rettungsassistenten und zwei Rettungssanitäter im Einsatz waren.

Die Einsatzkosten betragen rund 1.000 Euro. Darüber hinaus liegen dem Innenministerium Baden-Württemberg keine Erkenntnisse vor.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst